



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025

ausgegeben am 16.04.2025

37. Stück

**Stellenausschreibungen an der PH Kärnten in der Jobbörse der Republik Österreich,
Bewerbungsende 18.05.2025:**

**Schulleitung der Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten Viktor
Frankl Hochschule, Referenzcode: BMB-25-0010**

**Hochschulprofessur für „Forschendes Lernen in den MINT-Fächern“ (mit zumindest
einer fachlichen Vertiefung) – 100% ph1/PH1, Referenzcode: BMB-25-0050**

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektor Dr. Sven Fisler

Schulleitung der Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule

Die Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule ist eine Bundesschule und direkt dem Ministerium für Bildung unterstellt. Wir stehen für: Individualisierung und Differenzierung durch soziales und sinnstiftendes Lernen mittels Existenzieller Pädagogik und Potenzialfokussierter Pädagogik.

Im Bereich der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt die Stelle einer / eines Praxisschulleiterin / Praxisschulleiters an der Praxisvolksschule mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Die Funktionsperiode dauert vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2030)

Allgemeine Informationen zu unserer Praxisvolksschule finden Sie unter <https://pvs.ph-kaernten.ac.at>

Wertigkeit/Einstufung:	Direktor/in
Dienststelle:	PH Kärnten
Dienstort:	9020 Klagenfurt am Wörthersee
Vertragsart:	Befristet/Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.09.2025
Ende der Bewerbungsfrist:	18.05.2025
Monatsentgelt/bezug:	I1: 3.364,60; L1: 3.296,80; I2a2: 3.061,00; L2a2: 2.941,70; pd: 3.520,20
Referenzcode:	BMB-25-0010

Aufgaben und Tätigkeiten

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 [(SchUG)], und dem Hochschulgesetz verbunden.

Dazu gehören insbesondere die folgenden Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche (die auch generell unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind):

- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommenden Aufgaben (§ 56 SchUG)
- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Dienstrecht zukommenden Aufgaben (Pflichten der

Vorgesetzten und Dienststellenleiter/-innen - § 45 BDG 1979)

- Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management (z.B. Prozessmanagement, Konflikt- und Krisenmanagement)
- Professionalisierung und Personalentwicklung (insb. Auswahl, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals)
- Pädagogische Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung
- Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung
- Leitung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen

Diese generellen Aufgaben einer Schulleitung werden für die konkrete Ausschreibung wie folgt ergänzt:

- Vernetzung mit anderen Organisationseinheiten der PH Kärnten in Forschung, Lehre und Unterricht (Praxisschule als Modell- und Forschungsschule)
- Mitgestaltung und Partizipation auf dem Campus Hubertusstraße als Lern- und Arbeitsort

Erfordernisse

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

a) Allgemeine Voraussetzungen:

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder der unbeschränkte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungs- und Anstellungserfordernisse der Anlage 1 Z 23.2, 23.3 und 24.4 zum BDG bzw. § 38 VGB
- eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen (§ 207e Abs. 2 BDG)
- Hochschullehrgang "Schulen professionell führen" (1 Teil 20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung (§ 207e Abs. 2 BDG). Als inhaltlich gleichwertige Ausbildung gilt auch die Ausbildung, die im Bereich der Bildungsdirektion Kärnten als gleichwertig angesehen wird.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) sowie 30 ECTS des Gesamtumfangs des Hochschullehrgangs "Schulen professionell führen".

b) Weitere Voraussetzungen:

Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen, insbesondere

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchuG)
- Erfahrung in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. postsekundäre Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Kooperationen
- Aus- und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Führung, Leadership und Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Inhalt der Bewerbung:

In der Bewerbung sind verpflichtend

- die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- die Führungs- und Managementkompetenzen und
- die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion an der Praxisvolksschule

unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die

Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die gesetzlich verlangten Inhalte werden für die konkrete Ausschreibung wie folgt ergänzt:

Der Bewerbung sind, neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten, geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen.

Folgende Unterlagen sind jedenfalls zu übermitteln:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis über Studienabschlüsse und über die tatsächliche und aktuelle Verwendung im pädagogischen Beruf/Lehrberuf.

Das Bundesministerium für Bildung / die Pädagogische Hochschule Kärnten lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren an der Pädagogischen Hochschule Kärnten zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen / eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem zuständigen Bundesminister.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. 100/1993).

Die Bewerbung ist mit Anführung des Referenzcodes "BMB-25-0010" bis spätestens 18.05.2025 beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per E-Mail an: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (auf dem Postweg, E-Mail) bei der vorangeführten Dienststelle einlangt.

Das Monatsgehalt/Gehalt beträgt in Abhängigkeit von der Vorbildung mindestens (brutto/monatlich): I1: 3.364,60; L1: 3.296,80; I2a2: 3.061,00 L2a2: 2.941,70 pd: 3.520,20 und kann sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule Kärnten und das Bundesministerium für Bildung zum Zwecke des

Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMB finden Sie unter www.bmb.gv.at

Kontaktinformation

Bei Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich an:
Frau Vizerektorin Prof.in Mag.a Dr.in Dagmar Unterköfler-Klatzer
Tel.: +43 463 508 508 - 802
E-Mail: dagmar.unterkoefler-klatzer@ph-kaernten.ac.at

Unterlagen

Nachfolgende Dokumente können Sie in dieser Stellenausschreibung, die in der Jobbörse der Republik Österreich unter www.jobboerse.gv.at veröffentlicht ist, herunterladen.

- *Allgemeine_Ausschreibungsbedingungen*

Hochschulprofessur für "Forschendes Lernen in den MINT-Fächern" (mit zumindest einer fachlichen Vertiefung) - 100% ph1/PH1

Die Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule ist die zentrale Bildungsinstitution der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pädagog/innen in Kärnten.

Allgemeine Informationen zu unserer Institution finden Sie unter www.ph-kaernten.ac.at

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt voraussichtlich ab 01.09.2025, vorbehaltlich eines Widerrufs, die genannte Stelle in ph1/PH1 mit dem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Wertigkeit/Einstufung:	PH 1/ph 1
Dienststelle:	PH Kärnten
Dienstort:	9020 Klagenfurt am Wörthersee
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	31.08.2026
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.09.2025
Ende der Bewerbungsfrist:	18.05.2025
Monatsentgelt/bezug:	bei 100% monatl./brutto: ab ph1 € 3.570,30 / PH1 € 3.427,30
Referenzcode:	BMB-25-0050

Aufgaben und Tätigkeiten

Die Verwendung als Vertragshochschullehrperson/Hochschullehrperson an der Pädagogischen Hochschule Kärnten erfolgt gem. § 48g VBG bzw. § 200d BDG 1979.

Ihre Aufgaben und Tätigkeiten liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Konzeption sowie Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Mitarbeit in Projekten im Bereich Forschung und Entwicklung
- Mitarbeit im Bereich der MINT-Fächer bzw. Mitarbeit bei der Weiterentwicklung und Verbesserung des MINT-Unterrichts an Österreichs Schulen
- Mitarbeit im Regionalen Fachdidaktikzentrum für Naturwissenschaften
- Koordination, Entwicklung, Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten in den Naturwissenschaften

- Vernetzung mit Partnerinstitutionen
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Beratung von Studierenden sowie Betreuung von akademischen Projekt- und Abschlussarbeiten

Erfordernisse

Als besonderes Anstellungserfordernis gilt § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979.

Se verfügen über folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich der Mathematik und/oder der Naturwissenschaften oder deren Didaktik
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Forschung und Entwicklung
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung von internationalen Forschungsprojekten
- Mindestens vierjährige Erfahrung in der Hochschullehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), bevorzugt im Bereich der Didaktik in den MINT-Fächern
- Wissenschaftliche Publikationen in national oder international anerkannten wissenschaftlichen Fachmedien (im MINT-Bereich)
- Kenntnisse und Erfahrungen in interdisziplinären Lehr-, Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Fähigkeit zur selbständigen und kooperativen Arbeit
- Reflexions-, Kommunikations- und Teamfähigkeit

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Bewerbung ist mit Anführung des Referenzcodes BMB-25-0050 bis spätestens 18.05.2025 beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per E-Mail an:

josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (auf dem Postweg, E-Mail) bei der vorangeführten Dienststelle einlangt. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Sollte keine Bewerberin / kein Bewerber sämtliche Anstellungserfordernisse der ausgeschriebenen Entlohnungsgruppe/Verwendungsgruppe erfüllen, ist eine befristete Anstellung mittels Sondervertrag jeweils maximal für ein Jahr möglich.

Das Monatsentgelt/Gehalt beträgt in Abhängigkeit von der Vorbildung bei Vollbeschäftigung mindestens ph1: € 3.570,30 / PH1: € 3.427,30. Zusätzlich gebührt eine Dienstzulage. Das Monatsentgelt/Gehalt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten. Die definitive Einstufung erfolgt nach Dienstantritt durch das BMB.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule Kärnten und das Bundesministerium für Bildung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMB finden Sie unter www.bmb.gv.at.

Kontaktinformation

Bei Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich an:
Herrn HS-Prof. Dr. Bernhard Schmölzer
Tel.: +43 676 599 51 02
E-Mail: bernhard.schmoelzer@ph-kaernten.ac.at

Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Unterlagen

Nachfolgende Dokumente können Sie in dieser Stellenausschreibung, die in der Jobbörse der Republik Österreich unter www.jobboerse.gv.at veröffentlicht ist, herunterladen.

- *Allgemeine_Ausschreibungsbedingungen*